

# Erläuterungen zum Prüfungsverfahren

## Kaufmann/ -frau für Spedition- und Logistikleistungen AO von 05/2009

### Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die im Ausbildungsrahmenplan und sie soll in der Mitte des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden. Kenntnisse und Fertigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist. Die Zwischenprüfung ist schriftlich anhand **praxisbezogener Fälle** oder Aufgaben in **höchstens 180 Minuten** in folgenden Prüfungsgebieten durchzuführen:

1. Betriebliche Leistungserstellung,
2. Rechnungswesen,
3. Wirtschafts- und Sozialkunde.

### Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf die im Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsordnung genannten Kenntnisse und Fertigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

Die Abschlussprüfung besteht aus **vier** Prüfungsbereichen:

1. Leistungserstellung in Spedition und Logistik (höchstens 180 Min.)
2. Kaufmännische Steuerung und Kontrolle (höchstens 90 Min.)
3. Wirtschafts- und Sozialkunde (höchstens 90 Min.)
4. Fallbezogenes Fachgespräch (höchstens 20 + 30 Min.)

Die Prüfungsbereiche 1 – 3 werden schriftlich geprüft. Der Prüfungsbereich „Fallbezogenes Fachgespräch“ wird mündlich geprüft.

### **Fallbezogenes Fachgespräch**

Der Prüfungsteilnehmer soll auf der Grundlage einer von **zwei ihm zur Wahl** gestellten praktischen Aufgaben aus dem Gebiet speditionelle und logistische Leistungen Lösungsvorschläge entwickeln und begründen. Bei der Aufgabenstellung ist der betriebliche Ausbildungsschwerpunkt zugrunde zu legen. Die Aufgabe ist Ausgangspunkt für ein Gespräch. **Das Fachgespräch soll einschließlich der Lösungsdarstellung höchstens 30 Minuten dauern.** Der Prüfungsteilnehmer soll zeigen, dass er betriebspraktische Aufgaben sachgerecht lösen, wirtschaftliche, technische, ökologische und rechtliche Zusammenhänge beachten sowie Gespräche systematisch und situationsbezogen führen kann. Dem Prüfungsteilnehmer ist eine **Vorbereitungszeit von höchstens 20 Minuten** einzuräumen.



### Gewichtung

Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses haben die einzelnen Prüfungsbereiche folgendes Gewicht:

Leistungserstellung in Spedition und Logistik	= 25%
Kaufmännische Steuerung und Kontrolle	= 25%
Wirtschafts- und Sozialkunde	= 25%
Fallbezogenes Fachgespräch	= 25%

### Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn

- im Gesamtergebnis
- in drei der vier Prüfungsbereiche
- im Prüfungsbereich Leistungserstellung in Spedition und Logistik

mindestens ausreichende Prüfungsleistungen erbracht wurden. Werden die Prüfungsleistungen in einem Prüfungsbereich mit „ungenügend“ bewertet, so ist die Prüfung nicht bestanden.

### Mündliche Ergänzungsprüfung

Sind in den schriftlichen Prüfungsbereichen die Prüfungsleistungen in bis zu zwei Prüfungsbereichen mit „mangelhaft“ und in den übrigen schriftlichen Prüfungsbereichen mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden, so ist auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses in einem der mit „mangelhaft“ bewerteten Prüfungsbereiche die schriftliche Prüfung durch eine mündliche Prüfung von **etwa 15 Minuten** zu ergänzen, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Der Prüfungsbereich ist vom Prüfling zu bestimmen. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind die Ergebnisse der schriftlichen Arbeit und der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis **2 : 1** zu gewichten.

### Weitere Details

Dem Prüfungsteilnehmer soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob er die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Hierüber erhält der Prüfungsteilnehmer eine vom Vorsitz zu unterzeichnende Bescheinigung. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese unverzüglich zu treffen und dem Prüfungsteilnehmer mitzuteilen. Die weiteren Unterlagen (Zeugnis, Ergebnismitteilung usw.) werden von der IHK zugesandt.

*Diese Erläuterungen fassen die Prüfungsregelungen aus der zur Zeit gültigen Ausbildungsordnung zusammen. Sie ersetzen die Ausbildungsordnung nicht.*

- Änderungen vorbehalten -

### Notenspiegel:

100 – 92 Punkte = Note 1 = sehr gut	unter 67 – 50 Punkte = Note 4 = ausreichend
unter 92 – 81 Punkte = Note 2 = gut	unter 50 – 30 Punkte = Note 5 = mangelhaft
unter 81 – 67 Punkte = Note 3 = befriedigend	unter 30 – 0 Punkte = Note 6 = ungenügend